



Ehrenordnung

der Freiwilligen Feuerwehr Schwaigern

vom 28.08.2019

Der Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Schwaigern hat die nachstehende Ordnung zur Ehrung von Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Ehrenordnung) erlassen. Die Kosten für die Ehrungen übernimmt die Stadt Schwaigern.

I. Allgemeines

- (1) Feuerwehrangehörige, die über die nachfolgend aufgeführten Zeiten aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben oder sich durch vorbildliche Leistungen besonders herausragende Verdienste erworben haben, werden nach Maßgabe dieser Richtlinien geehrt.
- (2) Für die Berechnung der Dienstzeiten gelten die jeweiligen Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums über die Verleihung von Feuerwehr-Ehrenzeichen (VwV-Feuerwehr-Ehrenzeichen).
- (3) Landesehrungen sowie Ehrungen der Stadt Schwaigern werden in der Regel bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Schwaigern verliehen.
- (4) Die zu Ehrenden sind rechtzeitig über ihre Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen.

II. Ehrungen durch die Stadt Schwaigern bzw. die Feuerwehr Schwaigern

- (1) Ehrungen für aktive Dienstzeiten der Feuerwehrangehörigen
 - 15 Jahre: Präsent im Wert von 25,00€ sowie ein Weinpräsent
 - 25 Jahre: Präsent im Wert von 45,00€ sowie ein Freiplatz Titisee (Dauer eine Woche)
 - 40 Jahre: Präsent im Wert von 65,00€ sowie ein Freiplatz Titisee (Dauer zwei Wochen)
 - 50 Jahre: Präsent im Wert von 65,00€ sowie ein Weinpräsent

(2) Ehrungen für aktive Dienstzeiten der Feuerwehr-Führung

Abteilung:

- 10 Jahre Abteilungskommandant oder Stellvertreter: Präsent im Wert von 60,00€, Freiplatz Titisee (Dauer eine Woche), Blumenstrauß
- 15 Jahre Abteilungskommandant oder Stellvertreter: Präsent im Wert von 75,00€, Freiplatz Titisee (Dauer eine Woche), Blumenstrauß, Antrag auf Ehrennadel des KFV
- 20 Jahre Abteilungskommandant oder Stellvertreter: Präsent im Wert von 100,00€, Freiplatz Titisee (Dauer eine Woche), Blumenstrauß, Antrag auf Ehrennadel des KFV
- 25 Jahre Abteilungskommandant oder Stellvertreter: Präsent im Wert von 125,00€, Freiplatz Titisee (Dauer eine Woche), Blumenstrauß, Antrag auf Ehrennadel des DFV

Gesamtwehr:

- 10 Jahre Feuerwehrkommandant oder Stellvertreter: Präsent im Wert von 70,00€, Freiplatz Titisee (Dauer eine Woche), Blumenstrauß, Antrag auf Ehrennadel des KFV
- 15 Jahre Feuerwehrkommandant oder Stellvertreter: Präsent im Wert von 85,00€, Freiplatz Titisee (Dauer eine Woche), Blumenstrauß, Antrag auf Ehrennadel des LFV
- 20 Jahre Feuerwehrkommandant oder Stellvertreter: Präsent im Wert von 125,00€, Freiplatz Titisee (Dauer eine Woche), Blumenstrauß, Antrag auf Ehrennadel des DFV
- 25 Jahre Feuerwehrkommandant oder Stellvertreter: Präsent im Wert von 150,00€, Freiplatz Titisee (Dauer eine Woche), Blumenstrauß, Antrag auf Ehrennadel des DFV

(3) Ernennung zum Ehrenkommandant

Der Feuerwehrausschuss stellt einen Antrag an den Gemeinderat nach

- 15 Jahren Feuerwehrkommandant
- 15 Jahren Abteilungskommandant
- 15 Jahren Abteilungskommandant und / oder Feuerwehrkommandant

nach Beendigung der aktiven Dienstzeit entsprechend § 8 der Feuerwehrsatzung.

(4) Ehrungen für aktive Dienstzeiten sonstiger Funktionsträger z.B. Schriftführer, Kassier, Gerätewart

- 10 Jahre: Präsent im Wert von 40,00€
- 15 Jahre: Präsent im Wert von 50,00€ sowie ein Freiplatz Titisee (Dauer eine Woche)
- 20 Jahre: Präsent im Wert von 65,00€ sowie ein Freiplatz Titisee (Dauer eine Woche)
- 25 Jahre: Präsent im Wert von 125,00€ sowie ein Freiplatz Titisee (Dauer eine Woche), Antrag auf Ehrennadel des KFV

(5) Ehrungen für Mitgliedschaft

- 40 Jahre: Präsent im Wert von 65,00€
- 50 Jahre: Präsent im Wert von 65,00€
- 60 Jahre: Präsent im Wert von 65,00€
- 70 Jahre: Präsent im Wert von 65,00€

Gegebenenfalls zusätzlich einen der Freiplätze Titisee des Landkreises.

(6) Ernennung zum Ehrenmitglied

Der Feuerwehrausschuss stellt einen Antrag an den Gemeinderat für

- Langjährige, herausragende Tätigkeit

nach Beendigung der aktiven Dienstzeit entsprechend § 8 der Feuerwehrsatzung.

III. Sonstiges

- (1) Mitglieder des Feuerwehrausschusses erhalten pro Wahlperiode ein Weinpräsent bestehend aus zwei Flaschen.
- (2) Auf Antrag an den Feuerwehrausschuss können Kameradinnen und Kameraden, die sich auf besondere Weise für die Feuerwehr Schwaigern bzw. Ihrer Abteilungen verdient gemacht haben, auch ohne obigen Voraussetzungen zu erfüllen, einen Freiplatz im Feuerwehrheim Titisee erhalten.
- (3) Zum 60. und 70. Geburtstag, anschließend in 5-Jahres Schritten (75, 80, 85, 90 usw.), erhalten Feuerwehrangehörige ein Präsent im Wert von 50,00€, diese Präsente werden aus der Kameradschaftskasse bezahlt.
- (4) In begründeten Einzelfällen kann, auf Beschluss des Feuerwehrausschusses, von der Ehrenordnung abgewichen werden. Der Beschluss ist schriftlich zu begründen und wird dem Sitzungsprotokoll beigefügt.

IV. Inkrafttreten

Die Richtlinien der Ehrenordnung treten am 28.08.2019 in Kraft und ersetzen die Richtlinien der Ehrenordnung in der Fassung vom 10.09.2012.

Schwaigern, 28.08.2019

Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

Jürgen Kachel
Feuerwehrkommandant